

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 9

Vereinsnachrichten: An unsere geehrten Abonnenten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 1. März 1878.

Nro. 9.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

An unsere geehrten Abonnenten.

Da wir demnächst den Neudruck der Adressen vornehmen werden, so ersuchen wir Diejenigen, welchen eine Änderung oder genauere Bezeichnung erwünscht wäre, uns hierüber gefl. umgehende Mittheilung per Korrespondenzkarte machen zu wollen, damit wir dieselbe berücksichtigen können.

Die Expedition des Päd. Beob.
Buchdruckerei J. Schabelitz in Zürich.

Ueber körperliche Züchtigung.

Aus einem offenen Brief von Karl Vogt an Eduard Sack.
(Frankfurter Zeitung.)

Sie haben mir durch Uebersendung Ihrer kleinen, aber nur desto inhaltreichen Schrift «Gegen die Prügel-Pädagogen» einen nicht geringen Schreck eingejagt. Ich las und las und je mehr ich mich in das Lesen vertiefte, desto mehr sah ich mich in meine erste Jugend zurückversetzt Nach und nach vergaß ich wirklich, dass Sie im Jahre 1878 schreiben — in meinem Geiste verwandelte sich die Ziffer Sieben in eine Zwei, und ich sah mich mit andern Leidensgenossen auf der Schulbank der Quarta des Giessener Gymnasiums, und unsern Lehrer, den Herrn Dr. V., beschäftigt, aus einem ominösen Schränkchen die verschiedenen Haselstöcke auszusuchen. Der gute Mann war schwindsüchtig, spuckte zuweilen Blut und jede Aufregung und Anstrengung war ihm vom Arzte streng verboten. So hatte er sich dann mit Rücksicht auf seine schwache Gesundheit ein eigenes System ausersonnen, das er mit Konsequenz durchführte. Wer die aufgegebenen zwölf «griechischen Wörter» nicht wusste, erhielt Strafe — aber grossmuthig wurde den Delinquenten die Wahl gelassen zwischen einer Stunde Carcer oder einem Buckel voll Schläge. «Mir ist's einerlei,» fügte der Treffliche schmunzelnd bei. Die Söhne gutmütiger und wohlhabender Väter, die über einiges Taschengeld disponirten, wählten die Stunde Carcer, wofür sie dem Pedell einen Groschen bezahlen mussten; die anderen, welche vom Vater den Groschen verlangen mussten und zum Voraus wussten, dass sie dabei zum Mindesten eine Ohrfeige davon tragen würden, fanden bei gewissenhafter Erwägung der Sachlage, dass es besser sei, die Geschichte mit dem «Buckel voll Schläge» gleich vollständig in's Reine zu bringen.

Waren der Delinquenten mehrere, so gab es noch ein Haupt-Gaudium. Dr. V. fand dann, dass er ohne Schädigung seiner Brust nicht alle gründlich ausfuchteln könnte. Man wurde also rücklings in gehöriger Distanz auf eine Bank gesetzt; Jeder musste mit dem Stöckchen, das ihm anvertraut wurde, den Rücken seines Vordermannes bear-

beiten; der Primus der Klasse übte seine jugendliche Kraft an dem Letzten und Dr. V. stand daneben und versetzte dem, der sich säumig im Zuschlagen erwies, einige Streiche. So wurde die Zucht im Gymnasium meiner Vaterstadt zur damaligen Zeit geübt.

Sonderbar! Nach einiger Zeit wurde derselbe Prügler pensionirt. Er fing ein Privatinstitut an und in diesem war jede körperliche Züchtigung auf das Strengste verboten, obgleich in diesem Institute gerade diejenigen Rangen vorzugsweise Aufnahme fanden, die in den öffentlichen Schulen nicht gut thaten. Im öffentlichen Interesse prügelte der Edle, im Privat-Interesse that er es nicht und befand sich wohl dabei, denn sein Institut blühte und seine Gesundheit besserte sich zusehends.

Wie gesagt, ich fühle mich durch das Lesen Ihrer Schrift so sehr in diese Jugenderinnerungen zurückversetzt, dass ich fast in den Zustand jener Kranken des Greisenalters verfallen wäre, deren Gedächtniss nach und nach abnimmt, indem die Eindrücke verwischt werden, welche im Laufe der Jahre sich ansammelten; bis zuletzt nur diejenigen erhalten bleiben, die sich in der Kindheit und ersten Jugend einprägten. Ich sah die hohe, magere Gestalt des Dr. V. vor mir mit dem unzertrennlichen Haselstock in der Hand, und ich hörte die dumpfe, klanglose und näselnde Stimme Hinter diesem Pusterich zogen die Anderen vorüber, jeder mit seinem Lieblings-Instrumente: Der Schreiblehrer mit dem Lineal, der Religionslehrer mit einem silberbeschlagenen Neuen Testamente, das er uns an den Kopf warf, der Geschichtslehrer mit einer grossen Buchsbaumdose, die er beim Zuschlagen in dem Aermel barg, der Mathematiker mit einer furchtbar mageren Knochenhand, deren Spinnenfinger über beide Wangen und den Hinterkopf sich wie Krallen hinüberlegten! Unter einem Dutzend waren nur Zwei, die nicht körperlich straften, der Eine, weil er nicht konnte, der Zweite, weil er nicht wollte. Bei diesem Letztern aber herrschte die grösste Ruhe; wir lernten bei ihm mit Fleiss und Eifer, während wir den andern das Leben sauer machten auf jede Weise.

. . . . Merkwürdig, dass es nur die Lehrer an öffentlichen Schulen sind, welche mit so grosser Konsequenz gegen das Strafgesetz des deutschen Reiches reklamiren und die Aufhebung der sie bedrohenden Paragraphen, sowie die Wiedereinführung der körperlichen Strafen verlangen, während die Vorsteher von Privatinstituten, Pensionaten u. s. w. sich diesen Forderungen gegenüber entweder neutral verhalten oder sie sogar offen bekämpfen. Merkwürdig, dass die öffentlichen Lehrer versichern, ohne diese Strafmittel nicht auskommen zu können und dass die Vorsteher von Privatanstalten wirklich ohne sie auskommen. Der Punkt wäre vielleicht eines eingehenden Studiums